

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.11.2022

Nr. SGB 0134/2022

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 6. September 2022, beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» bewilligte Verpflichtungskredit von 2'353'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 750'000 Franken auf 3'103'000 Franken erhöht.
2. Die Ratsleitung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2137/2022)

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS.115.1.